



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 31

Ausgegeben in Osterode am Harz am 10.08.2009

38. Jahrgang

I N H A L T

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Wahlbekanntmachung, zugelassene Kreiswahlvorschläge im Bundestagswahlkreis 53
Goslar-Northeim-Osterode für die Bundestagswahl am 27.09.2009 428

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Haushaltssatzung 2009 429

Stadt Bad Sachsa

Ausschuss für Sanierungs-, Verkehrs- und Feuerschutzangelegenheiten, Sitzung am
18.08.2009 432

Stadt Osterode am Harz

Wahlbekanntmachung, Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und Erteilung von
Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 27.09.2009 433

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Wahlbekanntmachung

des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 53 Goslar-Northeim-Osterode
für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27.09.2009

Gemäß § 26 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung mache ich hiermit bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 31.07.2009 folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27.09.2009 im Wahlkreis 53 Goslar-Northeim-Osterode zugelassen hat:

Wahl- vor- schlags- Nr.	Bewerber/Bewerberin des Kreiswahlvorschlags (Familiename, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Anschrift)	Name der Partei, ggf. ihre Kurzbezeichnung oder bei anderen Wahlvorschlägen deren Kennwort
1.	Dr. Priesmeier, Wilhelm Tierarzt, Bundestagsabgeordneter 1954, Rahden Am Pfarrgarten 7 37586 Dassel	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2.	Dr. Faust, Hans-Georg Arzt, Bundestagsabgeordneter 1948, Hofheim am Taunus Am Grafenplatz 7 38667 Bad Harzburg	Christlich Demokratische Union Deutsch- lands in Niedersachsen (CDU)
3.	Dr. Eberl, Christian Staatssekretär a. D. 1954, Göttingen Clydesdale 11 30966 Hemmingen	Freie Demokratische Partei (FDP)
4.	von Cramon-Taubadel, Viola Diplom-Agraringenieurin 1970, Halle (Westf.) Hünstollenstraße 54 37136 Waake	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5.	Wohltmann, Rüdiger Polizeibeamter 1959, Clausthal-Zellerfeld Am Sonnenbrink 7 38642 Goslar	DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
6.	Kallweit, Patrick Angestellter 1985, Goslar An der Ecker 2 38690 Vienenburg	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Osterode am Harz, 31.07.2009

Der Kreiswahlleiter

Bernhard Reuter

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz
für das Haushaltsjahr 2009

I.

**Haushaltssatzung
der Stadt Bad Lauterberg im Harz
für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in der Sitzung am 29. April 2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	14.046.800 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	15.579.300 €
1.3.	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.784.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.964.800 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.062.300 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.191.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	128.700 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	217.000 €

festgesetzt.

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan des Kur- und Touristikbetriebes für das Haushaltsjahr 2009 wird

1.	im Erfolgsplan mit	
1.1	Erträgen in Höhe von	1.457.000 €
1.2	Aufwendungen in Höhe von	1.457.000 €
2.	im Vermögensplan mit	
2.1	Einnahmen in Höhe von	76.000 €
2.2	Ausgaben in Höhe von	76.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 128.700 € festgesetzt.

§ 2 a

Im Vermögensplan des Kur- und Touristikbetriebes werden Kredite nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3 a

Im Vermögensplan des Kur- und Touristikbetriebes werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 13.000.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Kur- und Touristikbetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 220.000 € festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern** werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) Hebesatz 337 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) Hebesatz 335 v.H.

2. Gewerbesteuer

Hebesatz 343 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 15.000 € festgelegt.

Bad Lauterberg im Harz, 29. April 2009

Matzenauer
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz am 22.07.2009 unter dem Aktenzeichen I.3 erteilt worden.

Die Genehmigung ist mit folgender Auflage verbunden:

" Das Haushaltssicherungskonzept ist unter Beachtung des Erlasses des MI vom 30.10.07 (33.1 - 10002 § 82 Abs. 6) an die gesetzlichen Bestimmungen des § 82 Abs. 6 NGO anzupassen. Insbesondere ist festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll. Eine Darstellung der freiwilligen Leistungen ist im Haushaltssicherungskonzept nicht enthalten. Des Weiteren sind keine Haushaltssicherungsmaßnahmen für 2009 geplant. Das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept bitte ich mir spätestens bis zum 31.10.2009 zu übersenden. "

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 11.08.2009 bis zum 19.08.2009 im Rathaus der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ritscherstr. 6-8, 37431 Bad Lauterberg im Harz, Zimmer 112 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo, Mi, Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr, Di von 8:30 bis 16:00 Uhr und Do von 8:30 bis 17:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Lauterberg im Harz, den 03.08.2009

(Matzenauer)
Bürgermeister

VERTETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2006 - 2011
- Sitzungsdienst -

Stadt Bad Sachsa
- Bauamt -
AZ.: 60 00 20 gru/to

Bad Sachsa, 07.08.2009

EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung des Sanierungs-, Verkehrs- und Feuerschutzausschusses
am **Dienstag, dem 18. August 2009, ab 17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sanierungs-, Verkehrs- und Feuerschutzausschusses vom 19.02.2009
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Dorferneuerung Steina;
hier: Sachstandsbericht zu derzeit laufenden öffentlichen Maßnahmen
6. Stadtsanierung;
hier: Vorstellung und Beschluss der Ausführungsplanung zur Umgestaltung der Kirchstraße
7. Haushalt 2009;
hier: Beratung der Produktansätze für die Bereiche „Stadtsanierung“ und „Dorferneuerung Steina“ zum Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes
8. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt (Dauer: 30 Minuten).

Die Bürgermeisterin

(Hofmann)

**Bekanntmachung
der Stadt Osterode am Harz
über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 27. September 2009**

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Bundestagswahl für die Stadt Osterode am Harz wird in der Zeit vom **07.09.2009** bis **11.09.2009** an folgenden Tagen:

07.09.2009	von 08.00 - 12.00 Uhr	und von 14.30 - 16.00 Uhr
08.09.2009	von 08.00 - 12.00 Uhr	und von 14.30 - 16.00 Uhr
09.09.2009	von 08.00 - 12.00 Uhr	und von 14.30 - 16.00 Uhr
10.09.2009	von 08.00 - 12.00 Uhr	und von 14.30 - 17.00 Uhr
11.09.2009	von 08.00 - 12.00 Uhr	

im Rathaus, Eisensteinstraße 1 (Briefwahllokal),

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **07.09.2009** bis **11.09.2009**, spätestens am **11.09.2009** bis **12.00** Uhr, bei der Stadt Osterode am Harz, Rathaus Eisensteinstr. 1 Osterode am Harz, Briefwahllokal, **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **06.09.2009** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **53 Goslar-Northeim-Osterode**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **06.09.2009**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **11.09.2009**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25.09.2009 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Osterode am Harz, den 10. August 2009

Der Bürgermeister

(Becker)